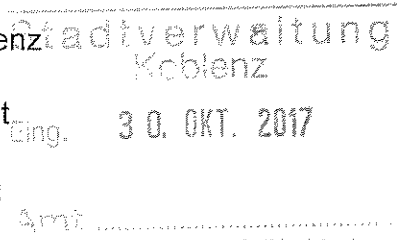


4401 b.R. / 30.10

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
– Jugendamt –
z. H. Herrn Peer Pabst
Gymnasialstraße 1
56068 Koblenz



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26.10.2017

Mein Aktenzeichen
9504/51279-0/15
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hans-Peter Bollinger
hans-peter.bollinger@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-162031
06131 16-16172031

Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten

Sehr geehrter Herr Pabst,

das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kommunen seit Mitte der 90er Jahre bei der Förderung von Schulsozialarbeit. Auf der Grundlage der Standards fördert das Land mit 30.600 Euro je ganzjährig besetzter Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten im Umfang von 166,41 Stellen.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 wird ein weiterer Ausbaus Schritt ermöglicht werden. Die bis 2018 zusätzlich bereitgestellten 2 Mio. Euro dienen dazu, einen gleichmäßigen Ausbau zu realisieren, da die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, mit Blick auf die Zahl der Schulstandorte und dem Anteil von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Lebenslagen noch sehr unterschiedlich gestaltet ist.

Im Vorgriff auf eine künftige Regelung des Verfahrens über die neu gefasste Verwaltungsvorschrift sollen die Mittel als Budgets zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahme neuer Stellen an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen in die Landesförderung bzw. der Ausbau bereits bestehender landesgeförderter Stellen ist ab 01.11.2017 möglich. Die Schulen, an denen förderfähige Stellen eingerichtet werden können, sowie die Höhe des vorläufigen



förderfähige Stellen eingerichtet werden können, sowie die Höhe des vorläufigen Budgets für Ihren Zuständigkeitsbereich entnehmen Sie bitte der anliegenden Übersicht. Neu hinzugekommen sind hierbei die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Wenn im Einzelfall keine Ausweitung der Landesförderung ausgewiesen ist, ist von einer Förderung im bisherigen Umfang auszugehen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Neu- und Erweiterungsanträge sowie die Folgeanträge für 2018 **bis spätestens 30. November 2017 auf der Grundlage der bisherigen Standards** zu. Das Formular für die aktuelle Beantragung liegt diesem Schreiben bei und wird den Jugendämtern bei Bedarf auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Für eventuelle Rückfragen und Beratung hinsichtlich der Landesförderung stehen Ihnen die zuständige Referentin Sissi Westrich (Tel.: 06131-165320; Sissi.Westrich@bm.rlp.de) sowie der zuständige Sachbearbeiter Hans-Peter Bollinger (Tel.: 06131-162031, Hans-Peter.Bollinger@bm.rlp.de) gerne zur Verfügung.

Ich freue mich, dass wir die Jugendämter bei dem flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit innerhalb dieses Programms unterstützen können und danke Ihnen für Ihr Engagement bei diesem Angebot der Jugendhilfe in den verschiedensten Schulformen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


Regina Käseberg

Anlage:

- 1 – Antragsformular
- 1 – Übersicht förderfähiger Schulen und Budget

Kommune	Verbandsgemeinde/Stadt	Schulart	Schule	aktuell gefördert (VZÄ)	Optionen (VZÄ)	Optionen (jährlicher Förderbetrag)
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	RS+	40041 RS+FOS Koblenz St. Franziskus			
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	RS+	40217 RS+ Koblenz Clemens-Brentano	1,50		
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	RS+	40895 RS+ Koblenz Auf der Karthause	1,00		
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	RS+	41239 RS+ Koblenz Schweitzer	1,00	1,50	45.900 €
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	RS+	42234 RS+ Koblenz Goethe	1,00		
111 Kfr St Koblenz	Kfr Koblenz	40 IGS	70138 IGS Koblenz	1,00		
111 Kfr St Koblenz	*Kfr Koblenz	60 FOES	31300 SFLE Koblenz I			

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik